

Volksbegehren „KURZ MUSS WEG“

Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) hat die Bundesregierung sofort zu verlassen.

Es wird eine Änderung des Artikel 41 Abs. 2 Bundesverfassung (B-VG) derart anregt, dass alle Beschlüsse des Nationalrats per Volksbegehren begehrt werden können (wie z.B. ein Mißtrauensbeschluß nach Art. 74 Abs. 1 B-VG gegen Bundeskanzler Sebastian Kurz).